



Aus- und Fortbildungskonzept für die Kreisausbildung



Stand: April 2005

Vorwort

Die Kreisausbildung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unseres Landes ist der Grundstein einer soliden Feuerwehrausbildung, die im Vergleich mit anderen Organisationen ihres Gleichen sucht.

Die Kreisausbilder führen die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Verbandsgemeinden eigenverantwortlich durch.

Hierauf aufbauend erfolgt an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule die weitere Spezialausbildung und Führungsausbildung.

Hinzu kommt die Ausbildung der Kreisausbilder sowohl fachlich, wie auch didaktisch.

Die vorliegende 1. Fortschreibung des Aus- und Fortbildungskonzept für die Kreisausbildung regelt die modulare Schulung der künftigen und bereits tätigen Kreisausbilder. Die Module ermöglichen es, den verantwortlichen Landkreisen und kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der auch im Zivilberuf erworbenen Qualifikation des künftigen Kreisausbilders selbstständig zu entscheiden, welche Module besucht werden sollen.

Weiterhin bleiben die Lernziele der Ausbildungslehrgänge und Fortbildungsseminare funktions- und aufgabengerecht aufeinander abgestimmt.

Mit der Fortschreibung des Konzeptes soll die Aufgabenerledigung der freiwilligen Feuerwehren unseres Landes weiter erhalten und verbessert werden. Dabei ist den gestiegenen Anforderungen an unsere Kreisausbilder bei der Feuerwehrausbildung aber auch in der zivilen Arbeitswelt Rechnung zu tragen.

Inhalt	Seite
1. Anforderungsprofil für Kreisausbilder und Ausbilder	3
2. Ausbildertätigkeit	3
2.1 Kreisausbilder in einem Landkreis	3
2.2 Ausbilder in einer kreisfreien Stadt	3
2.3 Ausbilder in einer kreisangehörigen Gemeinde	4
2.4 Ausbildungsleiter der Kreisausbildung	4
3. Ausbildung der Kreisausbilder	5
3.1 Voraussetzung für die Ausbildung zum Kreisausbilder	5
3.2 Fachspezifische Ausbildung der Kreisausbilder an der LFKS	5
3.3 Methodisch/didaktische Ausbildung für Kreisausbilder an der LFKS	6
4. Fortbildung für Kreisausbilder	8
5. Tagung der Ausbildungsleiter der Kreisausbildung	8
6. Zusammenfassung	9
7. Anlagen	9

Hinweis:

Kreisausbilder und Ausbilder können sowohl weibliche als auch männliche Feuerwehrangehörige sein.

1 Anforderungsprofil für Kreisausbilder und Ausbilder

Die Kreisausbilder und Ausbilder haben persönliche Eignungsvoraussetzungen zu erfüllen. Sie benötigen fachliche, soziale und methodische Kompetenzen, um ausbilden zu können.

Neben den geforderten fachlichen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten zählen Führungswissen und Menschenführung zu den notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung.

2 Ausbildertätigkeit

2.1 Kreisausbilder in einem Landkreis

Der Landkreis ist im Rahmen des § 24 FwVO verpflichtet, Kreisausbilder zu bestellen, die den Ausbildungsbedarf der Gemeindefeuerwehren abdecken können. Verfügt er nicht über genügend Kreisausbilder und muss er bei seinen Lehrgängen auf Ausbilder der Gemeinden zurückgreifen, hat er auch deren Aufwandsentschädigung zu übernehmen.

Für den Feuerwehr – Grundausbildungslehrgang, die Ausbildung zum Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Sprechfunker nach FwDV 2, Bootsführer nach § 16 Abs. 1 FwVO und Chemikalienschutzanzugträger gemäß Gefahrstoffkonzept sollen sich die Träger der Feuerwehren der auf Kreisebene angebotenen Lehrgänge bedienen, die durch Kreisausbilder durchgeführt werden.

Ausbildungsvoraussetzung:

Der angehende Kreisausbilder benötigt nach § 16 Abs. 2 Nr. 5 FwVO in der Regel die Ausbildung zum Gruppenführer. Die Gruppenführerausbildung ist jedoch nicht für jede Fachrichtung in der Kreisausbildung erforderlich.

Ausbildungsziel:

Der angehende Kreisausbilder soll lernen, die theoretische und praktische Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen bzw. für die unterschiedlichen Funktionen eigenverantwortlich durchzuführen.

Ausbildungsumfang:

Entsprechend der jeweiligen Fachrichtung ergibt sich ein festgelegter Ausbildungsumfang, der sich aus der Eingangsqualifikation, der fachlichen und methodisch/didaktischen Ausbildung zusammen setzt.

2.2 Ausbilder in einer kreisfreien Stadt (§ 16 FwVO)

Ausbilder in einer kreisfreien Stadt nehmen die gleichen Aufgaben wahr wie ein Kreisausbilder in einem Landkreis. Die Ausführungen gelten entsprechend.

2.3 Ausbilder in einer kreisangehörigen Gemeinde (§ 16 FwVO)

Ausbilder in einer Gemeinde nehmen ähnliche Aufgaben wahr wie ein Kreisausbilder und benötigen deshalb die gleiche Ausbildung.

2.4 Ausbildungsleiter der Kreisausbildung

Die KFI / SFI sind für die Ausbildung verantwortlich. Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden sie von den Ausbildungsleitern unterstützt und haben somit eine Entlastung ihrer vielfältigen Aufgaben.

Die Ausbildungsleiter leiten, organisieren und koordinieren unter Anleitung ihrer KFI /SFI die Ausbildung. Sie sind die Multiplikatoren für die übrigen Kreisausbilder.

Wegen der grundlegenden Bedeutung der Ausbildung ist es zweckmäßig, dass der KFI / SFI eine geeignete Führungskraft zum Ausbildungsleiter benennt.

Der Landkreis / die kreisfreie Stadt bestellt auf Vorschlag des KFI / SFI diese Führungskraft zum Ausbildungsleiter.

Der Ausbildungsleiter soll Kreisausbilder einer Fachrichtung sein und mindestens die Gruppenführerausbildung abgeschlossen haben.

Die Ausbildungsleiter sollen insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Ausbildungsbedarfs und der Organisation der Ausbildung
- Zuarbeit bei der Ermittlung der notwendigen Haushaltsmittel zur Durchführung der geplanten Ausbildung
- Umsetzung und Überwachung der einheitlichen Ausbildung nach den Ausbilderheften Rheinland - Pfalz
- Beratung und Unterstützung der Wehrleiter bei der Durchführung des Zwei-Jahres – Programmes nach der Anleitung für die Einheitsführer zur Durchführung der Truppmannausbildung - Teil 2
- Durchführung von regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Kreisausbildern in Absprache mit dem KFI /SFI
- Einteilung der Kreisausbilder je nach Fachrichtung für die verschiedenen Lehrgänge entsprechend den Ausbilderheften Rheinland – Pfalz
- Teambildung von Ausbildern für die Lehrgänge (Teamteaching)
- Teilnahme bei der Überwachung der Lehrgangsabschlüsse

- Mitentscheidung bei der Beschaffung von Ausbildungsunterlagen und Materialien
- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter Feuerwehrangehöriger zur späteren Verwendung als Kreisausbilder und deren Ausbildung
- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter örtlicher Ausbildungsstätten (Schulungsräume, Übungsfläche) unter Berücksichtigung der jeweiligen Lehrgangsarten und Beschaffung des dafür notwendigen Ausbildungsgerätes

3. Ausbildung der Kreisausbilder

(Gesamtübersicht der Ausbildung Kreisausbilder -Anlage 1)

Die Ausbildung vermittelt das erforderliche Wissen sowie die besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten für die jeweilige Fachrichtung.

Gesamtausbildungsziel:

Der angehende Kreisausbilder soll lernen, die theoretische und praktische Ausbildung in seinem Fachbereich durchzuführen. Seine Funktion als Ausbilder soll er eigenverantwortlich wahrnehmen können!

3.1 Voraussetzung für die Ausbildung zum Kreisausbilder

Der künftige Kreisausbilder muss grundsätzlich über die Ausbildung in der angestrebten Fachrichtung verfügen. Für die Fachrichtungen Chemikalienschutzanzugträger, Atemschutz, und Maschinist für Löschfahrzeuge ist die Ausbildung zum Truppführer für alle anderen Fachrichtungen zum Gruppenführer erforderlich.

3.2 Fachspezifische Ausbildung (Grundschulung) der Kreisausbilder für die jeweilige Fachrichtung an der LFKS

Zur Vermittlung der notwendigen fachlichen Kenntnisse bietet die LFKS für jede Fachrichtung spezielle Grundschulungen an.

Sofern die fachlichen Kenntnisse auf andere Art und Weise (z.B. durch die berufliche Tätigkeit) erworben wurden, kann der Besuch entfallen. Die Entscheidung hierüber fällt der Ausbildungsleiter der Kreisausbildung.

Zu diesen Lehrgängen gehören künftig:

- Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer (KGT)
- Kreisausbilder Sprechfunk (KSpF)
- Kreisausbilder Maschinist für Löschfahrzeuge (KMa)

- Kreisausbilder Atemschutz (KA)
- Kreisausbilder Chemikalienschutzanzugträger (KCSA)
- Kreisausbilder Bootsführer (KBo)

Hinweis: Die jeweilige Lehrgangsbeschreibung entnehmen Sie aus dem aktuellen Lehrgangskatalog der LFKS-

3.3 Methodisch / didaktische Ausbildung für Kreisausbilder an der LFKS

Nachdem die fachlichen Kenntnisse erworben wurden, erfolgt an der LFKS die methodisch/didaktische Qualifikation.

In dieser Ausbildungsstufe werden die Methodik, die Didaktik, die Menschenführung, das richtige Auftreten, die Rhetorik, die Gruppendynamik, die Psychologie, die Pädagogik und der organisatorische Aufbau eines Lehrganges vermittelt.

Die Ausbildung erfolgt im Lehrgang „Ausbilden in der Feuerwehr“

Sofern die methodisch / didaktischen Kenntnisse auf andere Art und Weise (z.B. durch die berufliche Tätigkeit) erworben wurden, kann der Besuch entfallen. Die Entscheidung hierüber fällt der Ausbildungsleiter der Kreisausbildung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilden in der Feuerwehr“ ist:

- Für den Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer:
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer und
 - die Grundschulung für KAB Grundausbildung/Truppführer

- Für den Kreisausbilder Sprechfunk:
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker,
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer und
 - die Grundschulung KAB-Sprechfunker

- Für den Kreisausbilder Maschinist für Löschfahrzeuge:
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer,
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge und
 - die Grundschulung KAB-Maschinist für Löschfahrzeuge

- Für den Kreisausbilder Atemschutz:
 - die abgeschlossene Ausbildung zur Truppführer,
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und
 - die Grundschulung KAB-Atemschutz

- Für den Kreisausbilder Chemikalienschutzanzugträger:
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer,
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und
 - die Grundschulung für KAB-Chemikalienschutzanzugträger

- Für den Kreisausbilder Bootsführer:
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer,
 - die abgeschlossene Ausbildung zum Bootsführer und
 - die Grundschulung für KAB -Bootsführer

Hinweis:

Die Grundschulungen können entfallen, wenn die fachlichen Kenntnisse auf andere Art und Weise (z.B. durch die berufliche Tätigkeit) erworben wurden.

Zur Erhöhung der didaktischen Qualifikation bietet die LFKS weiterhin Seminare an:

- Seminar Kreisausbilder Rhetorik (KRh)
- Seminar Kreisausbilder Menschenführung (KMFü)

Hinweis: Die jeweilige Seminarbeschreibung entnehmen Sie aus dem aktuellen Lehrgangskatalog der LFKS.

**4. Fortbildung für Kreisausbilder
(Gesamtübersicht der Fortbildung –Seminare- für Kreisausbilder)**

-Anlage 2-

Der Kreisausbilder hat sich ständig über neuste Entwicklungen in seinem Fachbereich zu informieren.

Für jede Fachrichtung sowie für die Methodik und Didaktik bietet die LFKS spezielle Fortbildungsseminare an.

Je nach technischem Aufwand Neuerungen in dem Themengebiet und anzustrebenden Fortbildungszielen dauern diese Seminare zwischen einem und drei Tagen.

Kreisausbilder sollen zum Erhalt und zur Aktualisierung ihrer notwendigen Kenntnisse nach 6 Jahren an einer Fortbildung teilnehmen.

Zu diesen Fortbildungen gehören künftig:

- Fortbildung Grundausbildung / Truppführer (KFGT)
- Fortbildung Sprechfunk (KFSpF)
- Fortbildung Maschinist für Löschfahrzeuge (KFMa)
- Fortbildung Atemschutz (KFA)
- Fortbildung Chemikalienschutzanzugträger (KFCSA)
- Fortbildung Bootsführer (KFBo)
- Fortbildung Ausbilden (KF)

Hinweis: Die jeweilige Fortbildungsbeschreibung entnehmen Sie aus dem aktuellen Lehrgangskatalog der LFKS.

5. Tagung der Ausbildungsleiter der Kreisausbildung

Diese Tagung wird mindestens einmal im Jahr veranstaltet.

Das Ziel dieser Tagung ist, Neuentwicklungen und aktuelle Änderungen auf dem Gebiet des Ausbildungs- und Feuerwehrwesens weiterzugeben. Ebenso dient diese Tagung dem Gedankenaustausch zwischen der LFKS, den Kreisausbildern der Landkreise, den Ausbildern der kreisfreien Städte, den Berufsfeuerwehren,

dem Verband betrieblicher Brandschutz und Werkfeuerwehren e.V. und dem Landesfeuerwehrverband e.V.

Eine hohe Flexibilität und einen schnellen Informationsfluss neuer Ausbildungsinhalte soll durch diese Tagung sichergestellt werden.

6. Zusammenfassung:

Das Konzept zur Aus- und Fortbildung von Kreisausbildern stellt ein modular aufgebautes Ausbildungssystem dar. Die Aus- und Fortbildung der Kreisausbilder wird dadurch weiter gesteigert. Den gesellschaftlichen Anforderungen im Arbeitsleben trägt das Konzept dabei Rechnung.

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule nimmt durch die Umsetzung dieses Konzeptes und dieser Fortschreibung Einfluss auf die Qualität der Ausbildung auf Kreisebene. Die LFKS bietet den Ausbildungsleitern darüber hinaus Unterstützung durch Beratung.

Ziel ist es, ein möglichst hohes und einheitliches Ausbildungsniveau der Feuerwehren in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen zu halten oder zu erreichen.

7. Anlagen

Übersicht der Aus- und Fortbildung für Kreisausbilder (s. Anlagen 1 und 2)

In den Anlagen wird eine Gesamtübersicht über die Qualifikation und Fortbildung der Kreisausbilderfachrichtungen (Spalten) gegeben. In der ersten Zeile werden die Fachrichtungen benannt. Darunter ist die notwendige Eingangsqualifikation, die fachliche Ausbildung, die methodisch didaktische Ausbildung und die weiteren empfohlenen methodisch / didaktischen Fortbildungsseminare angegeben.

Koblenz, den 28.04.2005